

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.18 Sondergebiet Discountmarkt „Karl-Marx-Straße“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 Sondergebiet Discountmarkt „Karl-Marx-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung Teil A, dem Umweltbericht Teil B, der Schallimmissionsprognose und der Auswirkanalyse, öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie der Nachbargemeinden, durchzuführen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **07.09.2023 bis zum 08.10.2023 öffentlich** im Rathaus Zimmer 2.1. und 2.2., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) während der Dienstzeiten

Montag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§ 3 PlanSiG) vom 08.Dezember 2022 werden der gesamte o.g. Entwurf des Bebauungsplanes nebst Planzeichnung, der Begründung Teil A, dem Umweltbericht Teil B, der Schallimmissionsprognose und der Auswirkanalyse auf der Internetseite

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/>

bereitgestellt.

Die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom Mai 2023 besteht aus:
Planzeichnung,
der Begründung Teil A mit dem Umweltbericht Teil B
der Schallimmissionsprognose
der Auswirkanalyse
und

den umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen und Hinweise gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 PlanSiG können während der vorgenannten Auslegungsfrist von jedermann

Per E-Mail: bauamt@osterburg.de

Bei Bedarf

per Post: Stadtverwaltung
Bau-und Wirtschaftsförderungsamt
Ernst-Thälmann Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

eingereicht oder alternativ zu den Dienstzeiten in den Zimmern 2.1 und 2.2. am o.a. Dienstort zur Niederschrift eingebracht werden.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg entscheidend. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Vorentwurf schriftlich, auf elektronischem Wege per Mail oder während der Dienstzeiten zur

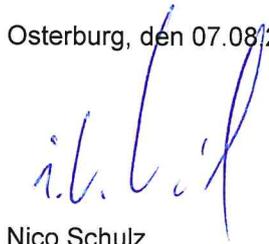
Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Osterburg, den 07.08.2023



Nico Schulz
Bürgermeister

